



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

II. Hochstift Münster.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

mentirte aber seinen katholischen Sinn in kräftiger Weise. Der Postulirte mußte sich verpflichten, Capitel und Geistlichkeit bei der katholischen Religion zu „erhalten“, und Niemanden mit neuer Religion zu „beschweren“. Auch jetzt noch kam es also auf den Bischof an, ob das Hochstift bei der katholischen Kirche bleiben sollte oder nicht. Aber die auch hier erwachte katholische Reaction hatte sich in der Person des Erwählten schwer geirrt. Zu einiger Entschuldigung des Capitels läßt sich sagen, daß der Einfluß des mächtigen Hofes von Braunschweig so stark auf Minden lastete, daß ein Candidat für den bischöflichen Stuhl fast nur mehr aus dem Welfischen Hause genommen werden durfte. Auch der Administrator von Halberstadt, Julius Heinrich, der jetzt für Minden postulirt wurde, war ein Braunschweiger — schon der dritte in dieser Periode. So hat die Einwirkung des fremden Welfischen Hauses in dieser entscheidenden Zeit hier dem Katholicismus die tödtliche Wunde beigebracht. Denn kaum zur Regierung gelangt, machte er sich aus allen übernommenen Pflichten nichts mehr und erließ am 12. März 1583 die Verfügung, daß nur die Augsburgische Confession gepredigt werden solle und andere Secten nicht dawider einschleichen dürften. Er that fortan sein Mögliches, um mit dem Katholicismus aufzuräumen, bis er im Jahre 1585 resignirte. Ganz gelang ihm seine Absicht zwar nicht; aber am Ende dieser Periode war im Hochstift Minden die katholische Kirche doch nahezu vernichtet, obwol sie auch hier einige Male sich mit neuer Kraft erhoben hatte.

II. Hochstift Münster.

§ 62.

Im Hochstift Münster gelangte der Kampf des erstarkten Katholicismus mit der Neuerung zu einem für ersteren

glücklichen Erfolge. Der Bischof Franz hielt sich seit dem Mißlingen des Wied'schen Reformationsversuches in Köln und seit der Niederlage der Schmalkaldener, in deren Bund er vergeblich hatte aufgenommen werden wollen*), ruhig und verschonte das Hochstift mit Neuerungsmaßregeln. In den letzten Jahren seiner Regierung beschäftigte ihn vorzüglich die Verfolgung der Reste der Wiedertäufer, wie bereits früher im Zusammenhange (§ 34) gemeldet ist. Er starb als Katholik am 15. Juli 1553. — Am 27. Juli setzte man ihm den bisherigen Dompropst zu Münster, Wilhelm v. Ketteler, zum Nachfolger.***) Geboren 1514 zu Eggeringhausen im Herzogthum Westfalen, hatte er sich früh der Prälatur, aber nicht dem geistlichen Stande gewidmet. Die Priester- und Bischofsweihe zu empfangen, konnte er sich nicht entschließen, und deshalb fand seine Wahl auch die päpstliche Bestätigung nicht. Daß er der Reformation in etwa geneigt war, ist unläugbar. Freilich hat der Umstand, daß sein Bruder Gotthard, der Heermeister des deutschen Ordens in Livland, offen zum Lutherthum übertrat, heirathete und das herzogliche Haus Curland begründete, das Vertrauen in seine Rechtgläubigkeit am meisten erschüttert. Aber seine eigene Gesinnung erhellt doch auch aus seinen Verhandlungen mit dem Herzog von Cleve, welchem er später, 1564, trotz des Concils von Trient, eine neue Kirchenordnung, wollte machen helfen, und aus seinem vertrauten Umgange mit dem allerdings halb katholischen Georg Casfander***). Wegen der Festigkeit Roms mußte er schon am

*) Barnhagen, S. 125.

***) Seibert, Beiträge, S. 321. cf. Söfeland, S. 98 ff., der das Andenken Kettelers sehr in Ehren hält. Den biederen Charakter des Mannes und sein besonders durch Wohlthun ausgezeichnetes Privatleben verkennen auch wir nicht.

***) Jacobson, S. 28 f. Strunck, p. 344.

3. December 1557 resigniren. Er lebte im Genusse einer Pension von 1000 Goldgulden in stiller Muße zu Coesfeld, wo er am 18. Mai 1582 starb. — Am 4. December 1557 folg'e ihm auf dem Stuhle von Münster der Domherr Bernard v. Raesfeld. Er war ein Mann von vielen vortrefflichen Eigenschaften, aber zu schwach und seiner Stelle nicht gewachsen. Pius V. mußte ihn 1566 durch ein sehr ernstes Breve*) strafen, weil er die unter dem Deckmantel des Interim auch nach dem Tridentiner Concil fortbauern- den groben Mißbräuche duldete. Am 14. October desselben Jahres berief er deshalb eine Synode nach Münster, fand aber in dieser heikeln Sache um so heftigeren Widerspruch weil seine eigenen Sitten nicht immer vorwurfsfrei gewesen waren. Mag es nun der Aerger über diese Vorfälle gewesen sein, oder die Ueberzeugung, daß er nicht mehr wirken könne, oder mögen es Schwierigkeiten der Verwaltung gewesen sein, die ihn verstimmt:**) am 25. October trat auch er freiwillig vom Bisthume zurück. Sein Katholicismus war unverdächtig, und sein Gemüth sehr edel. Mit Nachsicht behandelte er die Protestanten in Gehmen und Bochold, und auch die Wiedertäufer ließ er durch den Weihbischof Critius bei der Visitation milde behandeln. Die Folge war, daß manche der Letzteren für die Kirche wiedergewonnen wurden. Nach seiner Abdication lebte er höchst auferbaulich in Münster, wo er den 28. April 1574 starb. — Schon am 28. October 1566 war der Bischof von Dsnabrück, Johann Graf von Hoya, als sein Nachfolger postulirt worden, und zwar mit Stimmeneinheit. Dieser unsterbliche Mann verdient es, daß wir ihn hier kurz charak-

*) Strunck, p. 382.

**) Jacobson, S. 493.

terisiren*). Er war einer der gelehrtesten Herren seiner Zeit**) und der katholischen Religion aufrichtig zugethan. Von ihm konnte der päpstliche Legat Commendone nach Rom berichten, daß er in ganz Deutschland keinen so redlichen, gebildeten und katholischen Bischof gefunden habe. Als Schriftsteller machte er sich durch ein Lehrbuch über das Concil von Trient bekannt. In der Kenntniß der Sprachen war er so bewandert, daß er deren sieben verstand. Sein Charakter war energisch und sein Wandel rein. — Wenn ein solcher Mann in solcher Zeit Einer Diöcese hätte seine ungetheilte Kraft weihen dürfen, so wäre das ein großes Glück gewesen; er mußte aber drei wichtigen Diöcesen: Osnabrück, Münster und Paderborn vorstehen. Gleichwol hat er Großes dafür geleistet. Hier in Münster beförderte er die Kirchenzucht durch die Wiedereinführung des regelmäßigen Sendgerichts der Archidiaconen, und durch eine in den Jahren 1571—1573 adgehaltene Generalvisitation***). Am 18. März 1571 publicirte er auch für seine Bisthümer formell die Decrete des Tridentinum. Auch auf das Kleinste richtete er sein Augenmerk; die von den Visitatoren zu stellenden (39) Fragen griffen in alle Zweige der Disciplin hinein, besonders aber in die Pastoral und Liturgik†). — Die Zunahme der Reformirten verhinderte er vornehmlich dadurch, daß er die katholisch-kirchlichen Zustände der Stadt Bochold, die ziemlich im Argen lagen, aufbesserte; aber weder hier, noch in Gehmen und Werth griff er zur Gewalt gegen die Andersgläubigen. —

*) Kleinsorgen II. 429.

**) Hamelmann, p. 1171. Wegen seiner Gelehrsamkeit wurde dieser Bischof sogar zum Reichskammer-Gerichts-Präsidenten ernannt. I. c. p. 644.

***) Jacobson, S. 493.

†) Tibus, S. 95 ff.

Bischof Johann hielt es schon im Jahre 1573 für wünschenswerth, daß ihm ein Coadjutor beigegeben werde, und die Wahl fiel auf Johann Wilhelm, den zweiten Sohn des Herzogs Wilhelm von Cleve, dessen Söhne nicht die religiöse Gesinnung des Vaters, sondern ihrer katholischen Mutter, der Desterreicherin, geerbt hatten. Als nun der Bischof am 5. April 1574 unerwartet starb, wurde Herzog Johann Wilhelm von Cleve am 28. April auch zum wirklichen Bischöfe gewählt. Aber der Gewählte war leider kaum 12 Jahre alt, da er am 28. Mai 1562 geboren war*!). Vielleicht war seine Wahl schon eine Art Compromiß zwischen der strengkatholischen Partei im Capitel, an deren Spitze der Domdechant Gottfried v. Raesfeld stand, und einer sich bildenden protestantisirenden, unter der Führung des Domscholasters v. Westerholt. So wurde weder der Candidat der ersteren, Ernst von Baiern, noch der letzteren, Heinrich von Sachsen-Lauenburg, gewählt. Die protestantisirende Partei hatte aber den bedeutenden Vortheil, daß jener Westerholt die Stelle eines Statthalters im Hochstift bekleidete, und so konnten die Neuerer an Terrain nur gewinnen**). — Am 9. Februar 1575 starb der ältere Bruder Johann Wilhelms, der Erbprinz Carl Friedrich, auf einer Reise zu Rom, und so wurde der erwählte Bischof von Münster zur Thronfolge in den Cleve'schen Landen berufen***). Jetzt wurde aber von Westerholt eine Intrigue gespielt, so fein angelegt und so unrühmlich, wie sie auch in dieser Zeit nicht oft vorkam. Johann Wilhelm beehrte im Jahre 1578 abzutanken, weil nunmehr der zunehmende Blödsinn des Vaters seine Rückkehr doppelt nothwendig machte. Als

*) v. Steinen, Gesch. d. Mark, S. 465.

***) Jacobson, S. 494.

***) Strunck, p. 447 f.

aufrichtiger Katholik glaubte er aber nur dann ab danken zu dürfen, wenn statt seiner ein wahrhaft katholischer Bischof, wie Herzog Ernst von Baiern, gewählt werde. Westerholt beruhigte ihn darüber und gab sich den Anschein, daß er mit seinen Gesinnungsgenossen, den jüngeren Capitularen, ebenfalls für Ernst votiren werde. So dankte denn Johann Wilhelm ab, war aber doch vorsichtig genug, die Resignation von der Bedingung abhängig zu machen, daß ihm Ernst von Baiern zum Nachfolger gegeben werde. Bei der nun unter dem Voritze Raesfeld's vorgenommenen Wahl wurde aber frühzeitig entdeckt, daß Westerholt für den Erzbischof von Bremen, Heinrich von Sachsen-Lauenburg, gestimmt hatte, so daß dieser leicht aus der Wahlurne hervorgehen konnte. Sofort hob nun der Vorsitzende den Wahlact auf, die Resignation Johann Wilhelms wurde demnächst für ungültig erklärt, Westerholt nach Rom citirt und abgesetzt, und Johann Wilhelm bewogen, die Regierung noch so lange fortzuführen, bis die dem Bisthume von dem lutherisch-gefinnten Lauenburger drohende Gefahr vorübergegangen sei. So blieb denn der Herzog Johann Wilhelm von Cleve nomineller Bischof von Münster bis zum 8. Mai 1585, wo er nach dem Tode jenes Concurrenten ruhig resigniren durfte.*) Bis dahin aber sorgte er für die Reinerhaltung der katholischen Lehre, und stellte auch den reformirten Gottesdienst in Borken ein, der von Gehmen aus dorthin verpflanzt war. — Ein päpstliches Breve vom 27. Juli 1584 verpflichtete die Domherren, das Tridentinische Glaubensbekenntniß abzulegen, und Johann Wilhelm beeilte sich, der Diöcese auch in der Ausführung dieser Vorschrift eine Garantie ihrer Erhaltung beim katholischen Glauben zu hinterlassen. — So hat dieser Bischof, obwol er keine Weihe empfangen

*) Strunck, p. 449.

hatte, sich vor den meisten seiner Vorgänger in dieser Periode ausgezeichnet.

III. Osnabrück'sches Amt Reckenberg.

§ 63.

Franz v. Waldeck regierte im Hochstift Osnabrück nicht anders wie in Münster und Minden. Doch war das Osnabrücker Capitel noch empörter über die unkatholische Haltung, welche der Bischof in den ersten Jahren dieser Periode einnahm. Es beantragte 1548 die Absetzung desselben beim Papste, weil wenig Hoffnung da sei, daß er zum katholischen Glauben zurückkehre. Papst Paul III. gab aber die Weisung, man solle erst Alles versuchen, bevor man an die Wahl eines neuen Bischofs gehe.* — Auf dem Landtage bei Desede, den das Capitel und die Landstände abhielten, wurde nun beschlossen, den Bischof vorzuladen. Da erschien derselbe, erklärte: er sei Katholik und wolle es bleiben und legte einen Eidschwur ab auf seine Lossagung von der lutherischen Lehre. Fortan regierte er besser, aber das Hochstift athmete doch neu auf, als in dem Grafen Johann von Hoya ein neuer durchaus katholischer Bischof von großer Gelehrsamkeit und Characterstärke erwählt wurde. Auch für die Diocese Osnabrück that er sehr Vieles. Er führte in dem ganzen Lande den katholischen Glauben wieder ein, mit Ausnahme der Stadt Osnabrück, wo Bischof Franz den Lutherischen auch nach dem Interim die zwei Kirchen wieder eingeräumt hatte, die sie noch besitzen. — Auch in dem Amte Reckenberg, namentlich in der Hauptstadt desselben, in Wiedenbrück, verwischte er die Spuren der Wirksamkeit des Lübecker Superintendenten Bonnus fast

*) Barmhagen S. 426.